

Solidarität im Kleinen und Grossen

Festrede von Andrea Trummer, Gemeindevizepräsidentin von Glarus und Landrätin an der 1. August-Feier im Freulergarten in Näfels

Liebe Gäste, liebe Vorstandsmitglieder des Verkehrsvereins

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer 1. August-Feier und für die Gelegenheit, ein paar Gedanken zum diesjährigen 1. August sagen zu können. Es ist mir eine ganz besonders grosse Ehre, dass ich dies an diesem wunderbaren Ort in Näfels darf – wo ich aufgewachsen bin und bis zu meinem 25. Lebensjahr gewohnt habe.

Unser Nationalfeiertag bietet immer wieder die Gelegenheit, mit Dankbarkeit und Respekt auf die Geschichte unseres Landes zurückzublicken. In die Zeit unserer heldenhaften Eidgenossen, an die wir mit Stolz zurückdenken – auch wenn wir nicht genau wissen, was nun Zahlen und Fakten sind oder eher Legenden, die über Generationen so übermittelt wurden.

Klarer Fakt ist, dass wir und die ganze Schweiz jedes Jahr am 1. August unseren Bundesfeiertag feiern. Aber wissen Sie auch, warum diese Feier ausgerechnet am 1. August begangen wird?

Es hätte auch der 12. September 1848 oder der 8. November 1307 sein können. Erst nach der Wiederentdeckung des Bundesbriefs im 1891 einigte man sich auf den 1. August 1291 als Gründungstag der Schweiz. Und erst seit knapp 30 Jahren gilt der Nationalfeiertag auch als arbeitsfreier Feiertag.

Historisch naheliegender wäre es tatsächlich gewesen, den 12. September zu feiern, der das Datum unserer Verfassung der demokratischen Schweiz im Jahr 1848 bezeichnet.

Aber die Schweiz hat eben zwei Geschichten: Die des modernen Bundestaats mit unserer Verfassung und diejenige der Eidgenossenschaft, wo gemäss der Legende, auf der Rütliwiese mit erhobenen Schwurfiguren die Urschweiz gegründet wurde. Dass wir den 1. August feiern, liegt vielleicht daran, dass uns die Schlachten unserer Vorfahren mehr Eindruck machen, als die politischen Leistungen und die eigentliche Staatsgründung.

Aber auch der Rütlichwur wurde bis ins 19. Jahrhundert auf den 8. November 1307 datiert – nach einer Chronik aus dem Mittelalter. Erst durch den wiederentdeckten Bundesbrief, der den ersten Zusammenschluss der Urschweizer Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden bezeugte, wurde dieses Datum angezweifelt, denn dieser war auf Anfang August 1291 datiert – und so kam es – nicht unumstritten – auf die Festlegung unserer Bundesfeier auf den 1. August.

Ganz so unwichtig ist nun aber die Gründung unseres Bundesstaates doch nicht. Dieses Jahr feiern wir nämlich das 175jährige Jubiläum der Bundesverfassung. Mit der Inkraftsetzung der ersten Bundesverfassung wurde unsere direkte Demokratie, der Rechtsstaat, die Gewaltenteilung und der Föderalismus aus der Taufe gehoben. Tatsächlich ein aussergewöhnliches Ereignis: Die Schaffung unseres Bundesstaats im Jahr 1848 gilt aus heutiger Sicht als internationaler Geniestreich. In Mitten von Monarchien und zu Zeiten einer hierarchischen Gesellschaftsordnung, haben unsere Vorfahren ein demokratisches Juwel geschaffen. Man muss sich das einmal vorstellen: 23 Kommissionsmitglieder haben nach 31 Sitzungen an 51 Tagen einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der dann 12. September 1848 von der Tagsatzung angenommen wurde. – Dies alles nicht einmal ein Jahr nach dem Ende

des Sonderbundskriegs, welcher die letzte militärische Auseinandersetzung auf Schweizer Boden gewesen ist.

Aktuell laufen im Eidgenössischen Parlament deshalb Bestrebungen, dass der 12. September neu ebenfalls ein Bundesfeiertag sein soll.

Auch wenn dies ganz bestimmt ein aussergewöhnlicher Tag war, bin ich persönlich eher skeptisch, ob wir tatsächlich noch einen weiteren Bundesfeiertag brauchen.

Viel wichtiger ist aus meiner Sicht, dass wir uns unserer Geschichte und unserer Privilegien, die wir in der Schweiz geniessen, bewusst sind – ob nun mit einem oder zwei Bundesfeiertagen ist für mich zweitrangig.

Und noch wichtiger ist, dass wir aus unserer Geschichte die richtigen Lehren für die Zukunft ziehen.

Unsere Vorfahren haben für Freiheit und Unabhängigkeit gekämpft und viele Opfer gebracht und dies nicht nur im Jahr 1291 – sondern über viele Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg. Unsere Vorfahren haben uns den Weg geebnet, dass wir in Freiheit leben dürfen.

Aber was bedeutet für uns Freiheit? Gerade seit der Pandemie ist dies immer wieder ein viel diskutierter Begriff. Während dieser Zeit – die gefühlt schon Jahre zurückliegt – aber in der Realität ist es noch nicht einmal zwei Jahre her.

In dieser Zeit hat es mich ganz besonders erstaunt, wie schnell wir uns in unserer Freiheit eingeschränkt fühlen.

Es liegt in der Natur des Menschen, dass er die Definition immer im Vergleich zu seinem IST-Zustand macht und ja, da kann es durchaus einschränkend sein, wenn Treffen auf einmal limitiert werden und das Tragen einer Maske vorgeschrieben wird.

Ich habe die Definition von Freiheit etwas recherchiert und bin auf eine sehr interessante Formulierung aus dem Jahr 1789 gestossen.

Die Grenzen der Freiheit wurden in der französischen "Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" mit folgendem berühmten Satz formuliert:

"Die Freiheit besteht darin, dass man alles das tun kann, was einem anderen nicht schadet"

Da kommt noch einmal eine völlig andere Dimension ins Spiel – die Solidarität.

Es geht also nicht nur darum, dass wir unsere eigenen Interessen und Bedürfnisse ins Zentrum stellen, sondern auch abwägen, wo dies unseren Mitmenschen schaden könnte.

Dieses Denken vermisse ich teilweise in unserer Gesellschaft. Oft scheint es, dass jede – jeder – sich selbst am nächsten ist und die Reaktionen immer aus der eigenen Betroffenheit heraus resultieren.

Unsere Bundesverfassung äussert sich zu dieser Frage übrigens ebenfalls klar:

«Gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.»

Es ist in unserer Verfassung also nicht vorgesehen, wegen der persönlichen Freiheit auf Solidarität zu verzichten.

Ich bin überzeugt, dass unsere Gesellschaft genau diese Solidarität braucht, damit ein Miteinander funktioniert. Es bringt uns nichts, wenn wir das Verhalten unserer Mitmenschen werten und darüber urteilen. Gerade in einer Gesellschaft die immer vielfältiger wird, sollten wir darauf achten, dass wir in unseren Gedanken und Handlungen grosszügig sind.

Das fängt im Kleinen innerhalb der Familie an... viele von Ihnen kennen sicher die Diskussionen mit den Kindern, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder wenn es darum geht, etwas zu helfen. Wie oft höre ich da Murren und Sprüche wie: «Muäs das jetzt sie».

Aber auch im Alltag bei der Arbeit oder im Verein gibt es unzählige Gelegenheiten, die Solidarität zwischen den Menschen und über alle Generationen hinweg zu leben.

Gerade die Schweizer Bevölkerung ist in der Freiwilligenarbeit sehr engagiert: Fast 40 Prozent der Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren sind innerhalb von Vereinen oder Organisationen tätig – und das Beste daran – es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Freiwilligenarbeit glücklich macht.

Es lohnt sich also nicht nur für diejenigen die Hilfe benötigen, sondern auch für diejenigen, die helfen.

Aber trotz allem wird es oft zunehmend schwieriger einerseits Mitglieder in den Vereinen zu finden oder erst recht engagierte Personen, die sich verbindlich bsp. für eine Vorstandstätigkeit melden. Es scheint, dass die Menschen sich zunehmend schwertun, sich für ein Engagement verbindlich zu verpflichten. Ich finde dies extrem schade und hoffe sehr, dass dieser Trend eine Kehrtwende erfährt, dass sich die Menschen wieder vermehrt engagieren. Aus eigener Erfahrung kann ich das nur empfehlen.

Die Solidarität braucht es aber nicht nur im Kleinen und in unseren täglichen Strukturen – auch als Volk sind wir gefordert, diese Solidarität zu leben. Und da kommt ein weiterer Begriff ins Spiel, der aktuell für hitzige Gemüter sorgt: Die Neutralität der Schweiz.

Von wo stammt der Begriff «neutral» und was bedeutet dies für die Schweiz?

Neutral stammt aus dem Lateinischen: «ne uter» – und bedeutet keiner von beiden. Ein Land ist also neutral, wenn es in einem Krieg nicht Partei ergreift.

Das tönt ganz einfach, in der Realität stellen sich dazu aber viele Fragen.

Die Anfänge der Schweizer Neutralität gehen auf das Jahr 1515 zurück, als die Eidgenossen in der berühmten Schlacht von Marignano eine schwere Niederlage erlitten. Damals war die Neutralität aus einer Not heraus entstanden. Eine formelle Neutralitätspolitik wurde jedoch erst später im Jahr 1815 festgelegt.

Ausgesucht haben wir uns das nicht unbedingt selber und auch nicht ganz freiwillig. Die Neutralität der Schweiz war nämlich eine Auflage des Wiener Kongresses.

Dennoch haben wir uns seither aber doch ganz wohl gefühlt in unserer neutralen Haut. Und heute definieren wir unsere Neutralität als selbstgewählt, dauernd und bewaffnet.

«Die dauernde Neutralität ist ein Grundsatz der schweizerischen Aussenpolitik. Sie trägt bei zum Frieden und zur Sicherheit in Europa und jenseits der Grenzen Europas. Sie dient der Sicherung der Unabhängigkeit unseres Landes und der Unverletzlichkeit des Staatsgebiets.»

So wird die Neutralität auf der Webseite des Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA beschrieben – aber verstehen wir dies wirklich?

Wenn man die Geschichte der Schweiz in Bezug auf die Neutralität anschaut, kann man klar einen Nutzen daraus erkennen und ich bin sicher, dass sie im Selbstverständnis der Schweizerinnen und Schweizer – also uns allen - stark verwurzelt ist.

Daher ist es auch gut nachvollziehbar, dass Diskussionen rund um die Neutralität oft sehr emotional sind.

Aus rechtlicher Sicht ist die Definition deutlich pragmatischer und klarer. Das Neutralitätsrecht umfasst nämlich die rechtlichen Verpflichtungen und Regelungen, welche die Schweiz als neutrales Land in bewaffneten Konflikten einhalten muss. Beispielsweise, dass sie nicht aktiv am Krieg teilnehmen darf.

Anspruchsvoll wird es bei der Neutralitätspolitik, welche die politische Haltung und Strategie der Schweiz in Bezug auf internationale Angelegenheiten beschreibt und darauf abzielt, die Neutralität zu wahren und gleichzeitig eine aktive Rolle im Friedensprozess einzunehmen. Hier gibt es nicht mehr einfach schwarz-weiss sondern eine beachtliche «Grauzone».

In der Vergangenheit hat die Schweiz die Neutralität nie als starres Korsett der Aussen- und Sicherheitspolitik verstanden. Auf Grund der konkreten Umstände hat sie im Einzelfall immer wieder neu entschieden, wie sie sich positioniert.

Auch 1998 beispielsweise hat die Schweiz an Wirtschaftssanktionen gegen Serbien teilgenommen. Und auch bei der russischen Annexion der Krim im Jahr 2014 hat die Schweiz Sanktionen verhängt.

In der Vergangenheit konnte sich die Schweiz so bei vielen Konflikten Anerkennung verschaffen. Aber wie sieht es in der aktuellen Situation aus?

Mich hat eine Aussage vom Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel nachdenklich gestimmt, als ich diese gelesen habe: «Neutralität hilft immer dem Unterdrücker, nie dem Opfer. Stillhalten ermutigt die Peiniger, nie die Gepeinigten.»

Auch wenn ich aus der Geschichte der Schweiz durchaus sehr viele positive Aspekte der Neutralität erkennen kann, darf die Neutralität nicht Gleichgültigkeit oder Passivität bedeuten.

Wir betrachten die selbstgewählte Neutralität als Teil unserer Freiheit. Aber wir haben vorher bereits festgestellt, dass die Freiheit dort ihre Grenze erreichen muss, wenn sie die Solidarität gefährdet.

Und genau so muss auch die Neutralität Werte und Haltungen verteidigen dürfen; Solidarität zulassen.

Es ist wichtig, dass wir uns als Gesellschaft für die Werte der Gerechtigkeit und Menschenrechte einsetzen. Neutralität kann nicht als Ausrede dienen, um uns von wichtigen Angelegenheiten abzuwenden oder uns aus der Verantwortung zu ziehen. Im Gegenteil, sie sollte uns ermutigen, uns aktiv für das Gemeinwohl einzusetzen und für das einzustehen, was richtig ist. – Auch wenn das nicht immer den angenehmsten Weg bedeutet.

Nur so können wir als Schweizerinnen und Schweizer stolz auf unsere Neutralität sein und sie so leben, dass wir einen echten Beitrag zum Frieden leisten.

Feiern wir heute die Schweiz – feiern wir unsere Vorfahren und erinnern wir uns an die Solidarität, die der Grundstein für unser Zusammenleben ist. Im Kleinen wie auch im Grossen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wünsche Ihnen von Herzen einen schönen 1. August!